

**Satzung vom 21.09.2011
über die Festlegung der Merkmale
der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
"Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel und "Johannes-
Allerkamp-Straße" im Stadtbezirk Istrup**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 7 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff/SGV. NW.2023) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 15.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Merkmale der endgültigen Herstellung**

- (1) Die Erschließungsanlage **"Am Königsfeld"** in der Gemarkung Brakel gilt abweichend von den in § 8 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen mit folgenden Merkmalen als endgültig hergestellt:

"Am Königsfeld" (Stichweg)

an dem in nördlicher Richtung vom Hauptzug abzweigenden Stichweg befindet sich an der westlichen Straßenseite ein einseitiger Gehweg,

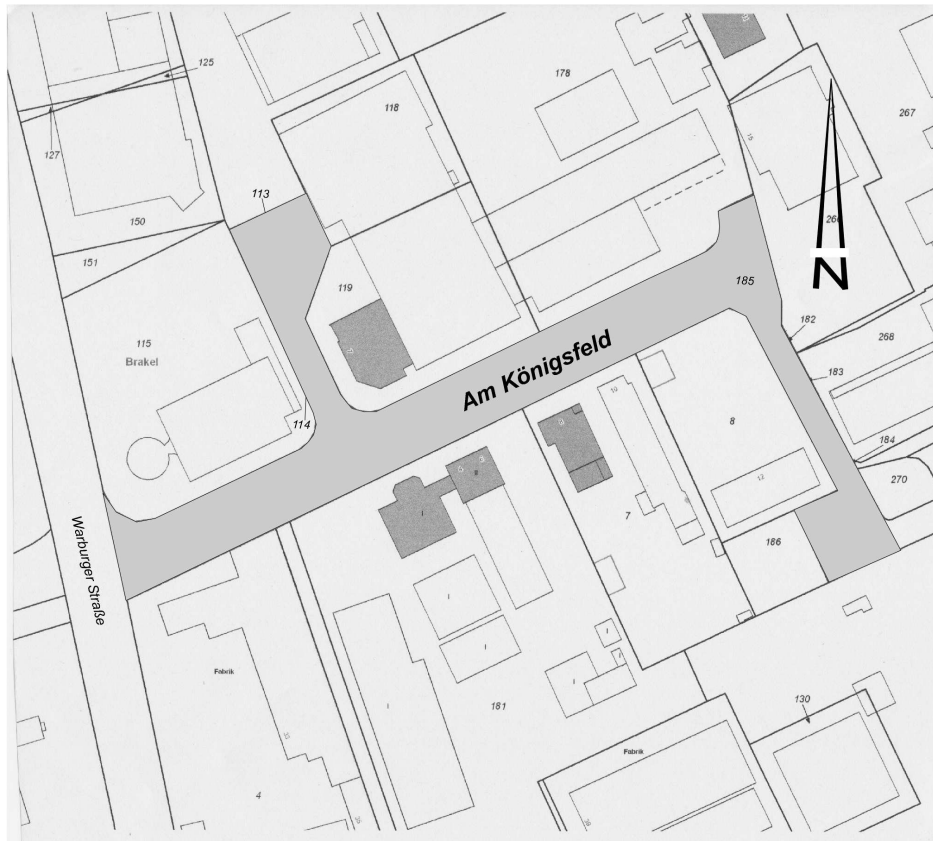
"Am Königsfeld" (Stichweg)

an dem in südlicher Richtung vom Hauptzug abzweigenden Stichweg befindet sich an der östlichen Straßenseite ein einseitiger Gehweg und

"Am Königsfeld" (Hauptzug)

am Hauptzug befindet sich ein beidseitiger Gehweg.

(siehe nachstehenden Lageplan).



- (2) Die Erschließungsanlage "**Johannes-Allerkamp-Straße**" in der Gemarkung Istrup, gilt abweichend von den in § 8 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen mit folgenden Merkmalen als endgültig hergestellt:

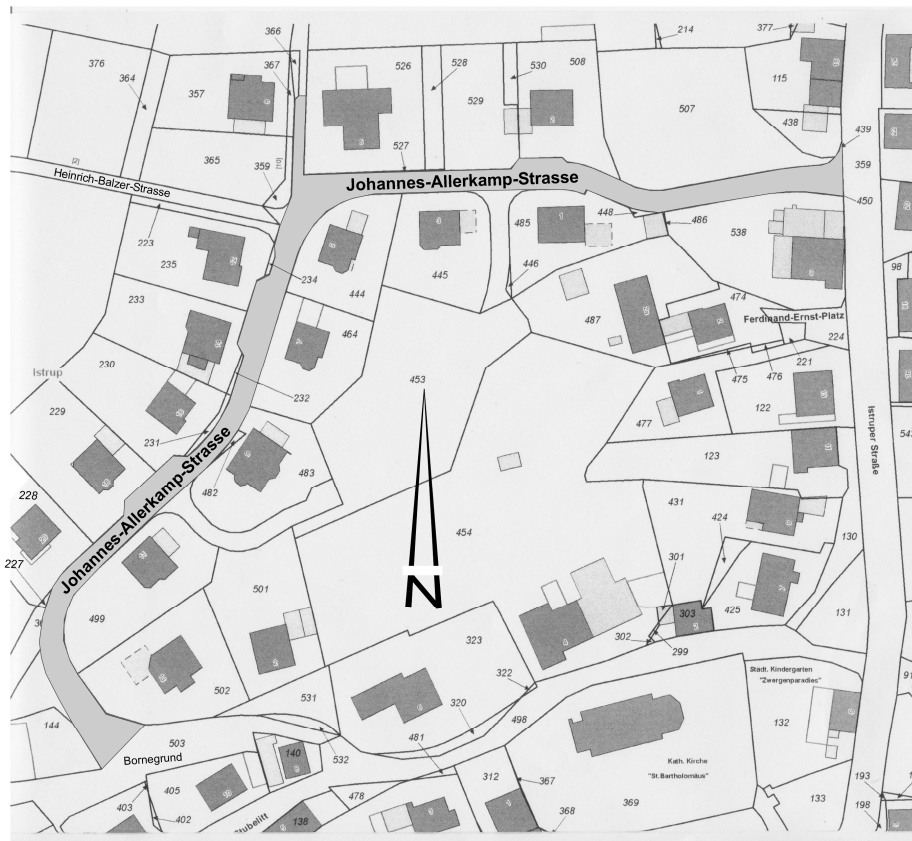
"Johannes-Allerkamp-Straße" (Hauptzug)

am Hauptzug befindet sich ab Einmündung in die "Istruper Straße" an **der südlichen Straßenseite** ein **einseitiger Gehweg** und ab Abzweig in südlicher Richtung bis Einmündung in die Straße "Bornegrund" befindet sich an der **östlichen Straßenseite** ein **einseitiger Gehweg**

"Johannes-Allerkamp-Straße" (Stichweg)

am in **nördlicher Richtung** abzweigenden Stichweg befinden sich **keine Gehwege**.

(siehe nachstehenden Lageplan).



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel und "Johannes-Allerkamp-Straße" im Stadtbezirk Istrup wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 21.09.2011

In Vertretung, Peter Frischemeier
Allg. Vertreter des Bürgermeisters